

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-HFAQ/002/19

öffentlich

Information an den HFA zum Spendenbericht 2018 gemäß § 99 Abs. 6 S. 6 KVG LSA

Erstellungsdatum: 17.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Information

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Spendenbericht 2018 der Welterbestadt Quedlinburg gem. § 99 Abs. 6 S. 6 KVG LSA zur Kenntnis.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Weidemann, Sabine	gez. Weidemann 17/9/19
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 20.09.19

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt am 1. 7. 2014 können die Kommunen gemäß § 99 Abs. 6 S. 6 KVG LSA für die Erfüllung einzelner Aufgaben entsprechend § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Kommunen sind verpflichtet gegenüber der Kommunalaufsicht über eingeworbene Spenden sowie abgeschlossene Sponsoring-Verträge (Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes 27/14 und 24/15) Bericht zu erstatten.

Die Berichterstattung der über den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018 erhaltenen Spenden und Zuwendungen sowie abgeschlossene Sponsoring-Verträge Welterbestadt Quedlinburg erfolgt gegenüber der Kommunalaufsicht des Landeskreises Harz.

Der Spendenbericht 2018 ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Fogelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Spendenbericht für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018